

4480/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 17. Juli 1998, Nr. 4783/J, betreffend Frauenanteil und politische Vertretung in diversen Beiräten, Fachgremien, Kommissionen, Diskussionsgruppen u.ä., beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land - und Forst - wirtschaft existieren die nachstehend angeführten Gremien, Beiräte, Kommissionen und Diskussionsgruppen. Die Fragen wurden jeweils für ein Gremium gesammelt beantwortet. In jenen Fällen, in denen ein Gremium aus nicht namentlich nominierten Mitgliedern besteht, konnten nur die vertretenen Ressorts und sonstige teilnehmende Behörden und Organisationen genannt werden. Mitgliedschaften in

allgemeinen Vertretungskörpern (Nationalrat, Bundesrat etc.) wurden nur dann angeführt, wenn dies als Voraussetzung für die Entsendung in das jeweilige Gremium in der Rechtsgrundlage vorgesehen ist.

Entsendungsrechte ergeben sich aus der angeführten gesetzlichen Grundlage oder aus internationalen Verträgen und Übereinkommen. Die Nominierung der Teilnehmer erfolgt durch die vertretenen Behörden oder sonstigen Organisationen, die die Mitglieder oder Experten stellen.

Weiters wurden Gremien zur Koordination einer einheitlichen österreichischen Haltung betreffend die EU - Räte Landwirtschaft und Fischerei sowie die Ratsarbeitsgruppen und die Verwaltungsausschüsse nicht angeführt. Es handelt sich hiebei um ad - hoc Diskussionsgruppen, die in unterschiedlicher Häufigkeit zusammenentreten und je nach Tagesordnung oder Themenbereich aus einem anderen Personenkreis aus den betroffenen Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Bundesländer, der Parlamentsdirektion, der Sozialpartner und der Österreichischen Nationalbank bestehen. Eine verlässliche Angabe betreffend den Frauenanteil kann demzufolge leider nicht gemacht werden.

Sofern bei den Mitgliedern der folgenden Gremien keine Zugehörigkeit zu einer Behörde oder sonstigen Institution angeführt ist, handelt es sich um Ressortbedienstete des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen im Einzelnen:

1) Beirat zur Vorberatung über Förderungsansuchen im Rahmen der folgenden Maßnahmen:

Investitionen zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur gemäß VO (EG) 951/97;
Investitionen im Rahmen des Fischstrukturplanes gemäß VQ (EWG) 3699/93;

Förderungssparten 20, 40, 60, 69, 80 und Zuckerrüben - Übernahme - einrichtungen der Sonderrichtlinie für Investitionen in der Landwirtschaft, wenn das förderbare Investitionsvolumen ATS 3 Mio. übersteigt.

Rechtsgrundlage:

Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft und dem Bundesminister für Finanzen vom 19. April 1996.

Zusammensetzung:

Vertreter des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen und der Landesregierungen.

Repräsentanz der Parteien des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Ca. alle 2 bis 3 Monate, zuletzt am 9. Juli 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 1

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 1

2) Bundeskommission für die Erhebung und Bewertung der Erschwerisverhältnisse der Bergbauernbetriebe (BUKO):

Rechtsgrundlage:

Leitlinie für die Erhebung der Erschwerisverhältnisse der Bergbauernbetriebe (aus 1997).

Zusammensetzung:

- die Bergbauernreferenten der Landwirtschaftskammern (außer Wien);
- ein INVEKOS - Beauftragter einer Landwirtschaftskammer;
- je ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Universität für Bodenkultur, der Bundesanstalt für Bergbauernfragen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

fallweise beigezogen:

- Experten verschiedener Fachbereiche

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Zwei bis acht mal im Jahr; 14. Juli 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

- a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

- a) 1 b) 1

3) Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirt - schaften Gesellschaft:

Rechtsgrundlage:

GesmbH - Gesetz und Gesetz über die Gründung der landwirt - schaftlichen Bundesversuchswirtschaften Gesellschaft m.b.H. (BVW - Gesetz) (BGBl. 794/1996).

Zusammensetzung:

MR Dr. R. Donhauser, Vorsitzender; Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft;

DI H. Kasser, Vorsitzender - Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen;

DI L. Ruf,

Ing. B. König, Betriebsrat der Angestellten;

R. Jäger, Betriebsrat der Arbeiter

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

10 mal/Jahr; 30. Juli 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 0

4) Kommission gem. §7 des LWG 1992, BGBl. Nr. 375/92:

Rechtsgrundlage:

§7 Kommission: LWG 1992, BGBl.Nr. 375/92.

Zusammensetzung:

Es darf auf die Beilage 1 verwiesen werden.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:

In der § 7 Kommission ist je 1 Vertreter der politischen Parteien nominiert. Eine genaue Aufstellung ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Nach Bedarf, 3 - 4 mal jährlich; 24. August 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

a) 2 b) 1

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

a) 2 b) 1

5) ÖPUL - Beirat:

Rechtsgrundlage:

Beratungsgremium des Bundesministers f. Land - und Forst - wirtschaft zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92.

Zusammensetzung:

Es darf auf die Beilage2 verwiesen werden.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Nach Bedarf, Durchschnitt 4 - 5 mal jährlich; 7. Juli 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 2 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 2 b) 0

6) Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen
(bis 1.Juli 1998):

Rechtsgrundlage:
Bundes - Gleichbehandlungsgesetz BGBl. Nr. 100/1993.

Zusammensetzung:
Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im
Bundesministerium:
MR Dipl. - Ing. T. Grausgruber

Vertretungsbereich "Zentralstelle":
MR Dipl. - Ing. T. Grausgruber
S. Sommer

Vertretungsbereich "Höhere Land - und Forstwirtschaftliche
Bundeslehranstalten":
FOL E. Friedrich
Mag. E. Schnabl

Vertretungsbereich "Land - und Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten":

Ing. E. Fila

Dr. M. Simon

Vertretungsbereich "Forstwirtschaftliche Bundesanstalten" und
"Forsttechnischer Dienst":

L. Buchegger

M. Niederwieser

Vertretungsbereich "Landwirtschaftliche Betriebe":

C. Haid

B. Szaal

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder

Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Mindestens zweimal jährlich; 23. Feber 1998

In der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sind nur
Frauen vertreten.

7) Oberster Agrarsenat beim Bundesministerium für Land - und
Forstwirtschaft:

Rechtsgrundlage:

§ 6 des Agrarbehördengesetzes 1950, BGBI. 1951/1 i.d.F. der
Nov. BGBI. 1974/476.

Zusammensetzung:

Der Oberste Agrarsenat besteht aus einem rechtskundigen Beamten des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft als dem Vorsitzenden, drei Mitgliedern des Obersten Gerichtshofes, einem in den Angelegenheiten der Boden - reform erfahrenen rechtskundigen Beamten des höheren Ministerialdienstes im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft als Berichterstatter, je einem in agrartechnischen, forstlichen und landwirtschaftlichen Angelegenheiten erfahrenen Beamten des höheren Dienstes im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft.

Vorsitzender:

MR Dr. D. Hunger

Stellvertreter:

Dr. N. Bachler

Berichterstatter:

Dr. N. Bachler

Stellvertreter:

Mag. G. König

Mitglieder aus dem Richterstand:

Vizepräsident des OGH Dr. K. Hofmann

Senatspräsident des OGH Dr. H. Schlosser

Senatspräsident des OGH Mag. W. Engelmaier

Ersatzmitglieder:

Senatspräsident des OGH Dr. P. Angst

Senatspräsident des OGH Dr. E. Schalich

Agrartechnisches Mitglied:

MR DI F. Roithner

Ersatzmann:

DI Dr. W. Schwaiger

Landwirtschaftliches Mitglied:

DI F. Paller

Ersatzmann:

MR DI Dr. H. Etz

Forsttechnisches Mitglied:

MR DI Dr. A. Kastner

Ersatzmann:

MR DI R. Themessl

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder

Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

4 - 6 mal im Jahr; 1. Juli 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 beiden Mitgliedern (a) und

Ersatzmitgliedern (b):

a) 1 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und

Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 1

8) Verwaltungsrat der AMA:

Rechtsgrundlage:

§ 11 ff AMA - Gesetz, BGBl. Nr. 373/1992, zuletzt geändert durch
BGBl. I Nr. 133/1997.

Zusammensetzung, Entsendungsrechte:

Je vier Vertreter der Präsidentenkonferenz, der Bundesarbeits -
kammer, der Wirtschaftskammer Österreich und des
Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder

Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Monatlich

Frauenanteil am 1.8.1995 beiden Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 1

Frauenanteil am 1.8.1998 beiden Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 1

9) Bundeslenkungsausschuß
Rechtsgrundlage:
§ 19 LMBG 1997, BGBl. Nr. 789/1996.

Zusammensetzung, Entsendungsrechte:
Ein Vertreter des Bundeskanzlers, zwei Vertreter des Bundes - ministeriums für Land - und Forstwirtschaft, je ein Vertreter der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Arbeit und Soziales, für Finanzen, für Gesundheit und Konsumentenschutz, für Inneres, für Landesverteidigung, für Umwelt, Jugend und Familie und für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, je zwei Vertreter der Präsidentenkonferenz, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, je ein Vertreter jedes Landes, ein Vertreter der AMA, je ein Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Nach Bedarf; 29. November 1993 (informelle Sitzung 15. Juni
1998)

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 3

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 3

10) Österreichisch - Tschechische Grenzgewässerkommission:

Rechtsgrundlage:
Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschecho -
slowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von
wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl.
Nr. 106/1970.

Zusammensetzung:
MR Dr. E. Schmidt und MR DI 5. Mössler vom Bundesministerium
für Land - und Forstwirtschaft, sowie ein Vertreter der
Niederösterreichischen Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; April 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

11) Ständige Österreichisch Slowenische Kommission für die Drau

Rechtsgrundlage:
Übereinkommen zwischen der Bundesregierung der Republik
Österreich und der Regierung der Föderativen Volksrepublik
Jugoslawien über wasserwirtschaftliche Fragen an der Drau vom
25.5.1954, BGBl. Nr. 165/1964, und BGBl. Nr. 715/1993
(Weiteranwendung bestehender österreichisch - jugoslawischer
Staatsverträge).

Zusammensetzung:
MR Dr. E. Schmidt und MR Dr. P. Hochmair vom Bundesministerium
für Land - und Forstwirtschaft, sowie ein Vertreter der Kärntner
Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; Mai 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

12) Österreichisch - Ungarische Gewässerkommission:

Rechtsgrundlage:
Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen
Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen
Fragen im Grenzgebiet, BGBl. Nr. 225/1959.

Zusammensetzung:
SO Dr. W. Stalzer
MR DI S. Mössler
Dr. M. Eder - Paier
MR Dr. P. Frölichsthal

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; 11. bis 14. Mai 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 0

13. Ständige österreichisch - Slowenische Kommission für die Mur
gemäß Murabkommen:

Rechtsgrundlage:
Nur - Abkommen - wasserwirtschaftliche Fragen (Slowenien), BGBl.
Nr. 119/1956.

Zusammensetzung:
Dr. M. Eder - Paier
SO Dr. W. Stalzer
MR DI S. Mössler
HR Sauer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; 21. bis 24. September 1997

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 0

14) Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit mit der BRD und EG.
Regensburger Vertrag, Ständige Kommission:

Rechtsgrundlage:
Wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der
Donau, BGBl. Nr. 17/1991.

Zusammensetzung, Entsendungsrechte:
SC Dr. W. Stalzer, Dr. M. Eder - Paier, MR DI F. König, Mag. C. Vogl (Ersatzmitglied) und DI K. Schwaiger (Ersatzmitglied) vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft sowie je ein Mitglied und Ersatzmitglied der Oberösterreichischen, Salzburger und Tiroler Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; 22. bis 23. April 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 1

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 1 b) 1

15) Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB):

Rechtsgrundlage:
Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee, BGBl. Nr. 396/1967.

Zusammensetzung:
MR DI R. Stadler
MR Dr. F. Oberleitner

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; Frühjahr 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

16) Internationale Bodenseefischerei:

Rechtsgrundlage:
Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem
Bodensee, BGBl. Nr. 396/1967.

Zusammensetzung:
MR Dr. F. Oberleitner vom Bundesministerium für Land - und
Forstwirtschaft und 1 Vertreter des Amtes der Vorarlberger
Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; Frühjahr 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

17) Österreichisch - Schweizerische Kommission für die gemeinsame
Nutzung des Oberen Inn:

Rechtsgrundlage:
Parlamentsbeschluß

Zusammensetzung:
Dr. H. Wienerroither und MR DI F. König vom Bundesministerium
für Land - und Forstwirtschaft und ein Vertreter des Amtes der
Tiroler Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am
Einmal jährlich; Herbst 1997

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

18) Internationale Rheinregulierung:

Rechtsgrundlage:

Staatsvertrag vom 10.4.1954, BGBl.Nr. 178/1995.

Zusammensetzung:

MR DI S. Mössler vom Bundesministerium für Land - und Forst - wirtschaft und HR Schwarzler als Vertreter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Viermal jährlich; Frühjahr 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b).

a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b).

a) 0 b) 0

19) Staubeckenkommission:

Rechtsgrundlage:

Staubeckenverordnung i.d.F. vom 17.12.1965, BGBl.Nr. 367/1965.

Zusammensetzung:
SC Dr. W. Stalzer
MR Dr. P. Hochmair

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; 23. bis 24. April 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):
a) 0 b) 0

20) Gesprächsplattform Grundwasserkataster:

Rechtsgrundlage:
Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land -
und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie.

Zusammensetzung:
Vertreter des Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft,
des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der
Bundesländer und fallweise des Bundeskanzleramtes - Frauen -
ministerium sowie des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
Einmal jährlich; 12. Juni 1998

Da der Teilnehmerkreis dieses Gremiums wechselt und es keine fixen Teilnehmerkreis im Sinne Ihrer Anfragestellung gibt, kann über den Frauenanteil keine Angabe gemacht werden.

21) Gesprächsplattform betreffend die Vollziehung der §§6 und 8 Hydrographiegesetz und § 4 Umweltkontrollgesetz:

Rechtsgrundlage:
Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Zusammensetzung:
Vertreter des Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesländer.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:
Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:
das letzte Mal am:
einmal jährlich; 12. Juni 1998

Da der Teilnehmerkreis dieses Gremiums wechselt und es keine fixen Teilnehmerkreis im Sinne Ihrer Anfragestellung gibt, kann über den Frauenanteil keine Angabe gemacht werden.

22) Internationale Kommission zum Schutze der Donau:
Rechtsgrundlage:

Donauschutzübereinkommen (Inkrafttreten 22. Oktober 1998).

Zusammensetzung:

SC Dr. W. Stalzer

MR DI R. Stadler

HR Dr. Hahnl vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder
Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Einmal jährlich; 1. Tagung geplant am 29. Oktober 1998

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 0

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und
Ersatzmitgliedern (b)

a) 0 b) 0

23) Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz:

Rechtsgrundlage:

Der Fachbeirat wurde 1988 vom damaligen Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft DI Riegler gegründet, nachdem die Österreichische Düngerberatungsstelle ihre Tätigkeit eingestellt hatte.

Zusammensetzung:

MR i.R. DI E. Rossol, Vorsitzender, HR Univ.Doz. Dr. O. Danneberg, Geschäftsführer sowie Vertreter des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft und der nachgeordneten Dienststellen, der Präsidentenkonferenz, der Landes - Landwirtschaftskammern und der einschlägigen Institute der Universität für Bodenkultur.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Einmal jährlich; 17. November 1997

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b):

a) 1 b) 4

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und Ersatzmitgliedern (b)

a) 1 b) 4

24) Sortenzulassungskommission:

Rechtsgrundlage:

Saatgutgesetz 1997, BGBl.I Nr. 72/1997.

Zusammensetzung:

MR Dr. H. Etz vom Bundesministerium für Land - und Forst - wirtschaft, zwei Sachverständige, ein Vertreter jeder Land - wirtschaftskammer und ein Vertreter der Sortenzulassungs - behörde.

Repräsentanz der Parteien, des NR oder BR oder Landtags oder Gemeinderats:

Keine

Die genannte Einrichtung tritt zusammen:

das letzte Mal am:

Zweimal jährlich; 18. Dezember 1997

Frauenanteil am 1.8.1995 bei den Mitgliedern (a) und

Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 3 Expertinnen

Frauenanteil am 1.8.1998 bei den Mitgliedern (a) und

Ersatzmitgliedern (b):

a) 0 b) 3 Expertinnen

Beilagen

Anlagen konnten nicht gescannt werden!!